

Rs. 72  
1.





# In Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-  
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erb- / Säm-  
merer und Churfürst / Souverainer Prinz von  
Oranien Neufchatel- und Wallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve/  
Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Gasernen und Wenden / zu  
Mecklenburg, / auch in Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

**Sehe Getreue :** Nachdem Wir in Unserm Hofla-  
ger allergnädigst gutgefunden / das am 17. May 1719. publicirte  
Edict wegen Deposition der Gelder in gewisser Maasse zu erläutern / und  
allergnädigst wollen / das dem / elben hiinkünftig aufs genaueste nachgelebet /  
auch dem gemäß die darauf zur General-Strass-Casse stießende Gelder /  
jedesmahl richtig abgeliefert werden sollen.

Als befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden / bey Vermeidung unaufl-  
bleiblicher Fiscalischen Abhandlung darauf mit aller exactitude zu halten / und  
Euch des Endes von sothaner Unserer Declaration bey dem Buchführer  
Rudiger in Berlin / ein Exemplar gegen Erlegung eines guten Groschen  
innerhalb 4. Wochen anzuschaffen / auch wollen Wir Euers Bericht ob  
und wie viel Vermög vorerwehnten Unsers Edicts zur gemelten Casse ge-  
höriger Geldern bey Euch würcklich vorhanden / innerhalb 14 Tagen zur  
fernern Verordnung unfehlbar gewärtigen. Seind Euch mit Gnaden  
gewogen: Geben Cleve in Unserm Regierungs- / Rath / den 2. Jan. 1728.

An statt und von wegen Allerhöchstgl.  
Seiner Königlichen Majestät.

Johan Conradt Freyherr von Strünckede.  
Johann von Mosfeldt / v. C.

Arnoldt von der Porzen.





Notifikation vom 2. Jan.  
1728.

~~1728~~

Erlaubung des Erbk. vom 17.

May 1719.

der

Deposition der glück. b. Hoffm.

N. 100

obse  
ant  
oder  
ren  
und  
Zin  
rich  
sam  
Sci  
Ber

Rg 4675

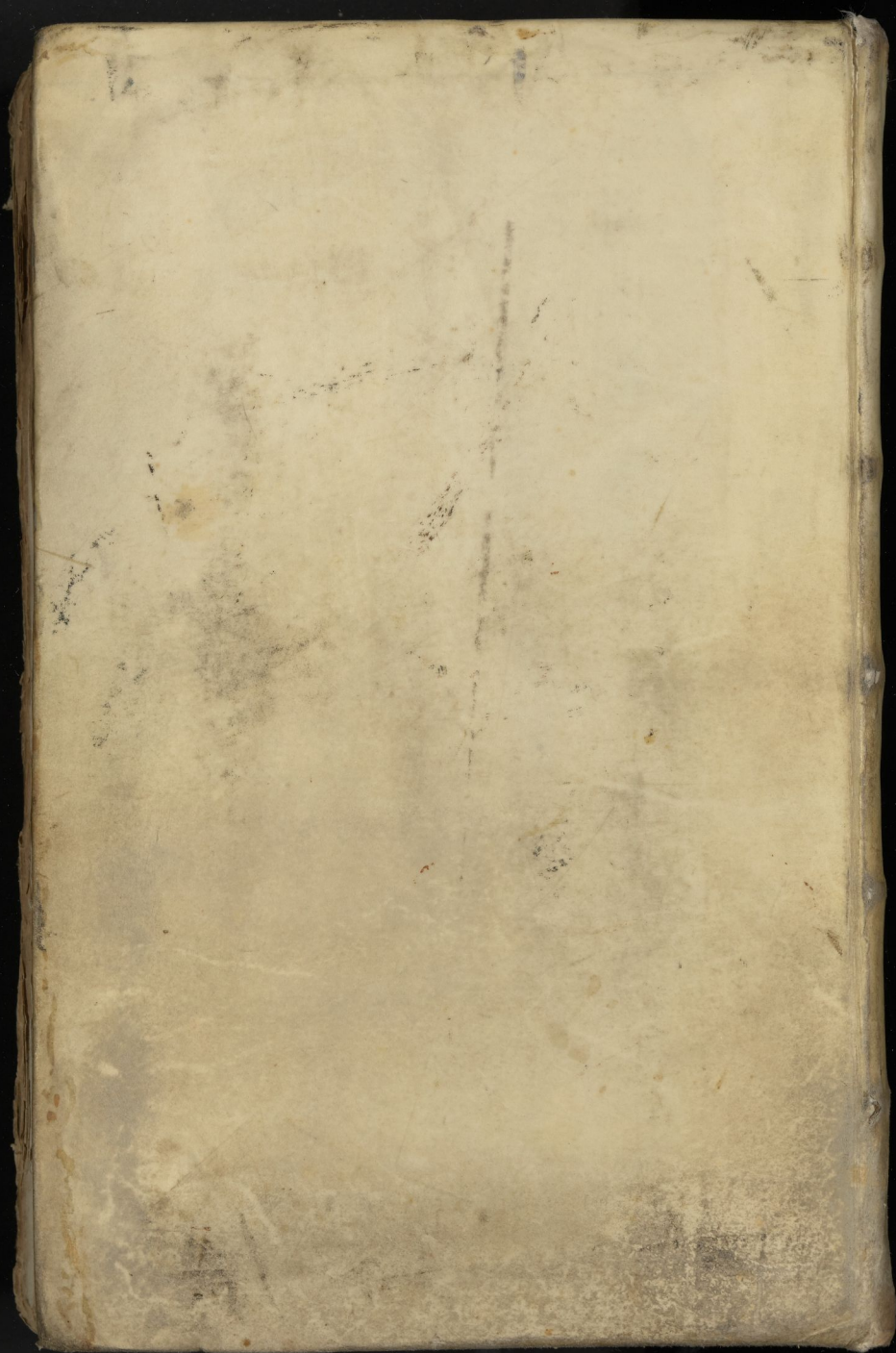
40.

HS-Abt.

W1P  
W17

Abt.







N. 102.



# In Gottes Gnaden, Friederich Wilhelm, Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-  
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erzb. Cäm-  
merer und Churfürst / Souverainer Prinz von  
Oranien Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve /  
Pommern / der Cassuben und Wenden / zu  
Hessen / zu Grossen Herzog / &c. &c.



Nachdem Wir in Unserm Hofla-  
ses gefunden / das am 17. May 1719. publicirte  
Gelder in gewisser Maasse zu erläutern / und  
selben hiemit auf's genaueste nachgelebet /  
zur General-Straff-Casse stießende Gelder /  
werden sollen; .  
Hiemit in Gnaden / bey Vermeidung unauf-  
sichtigung darauf mit aller exactitude zu halten / und  
er Unserer Declaration bey dem Buchführer  
implar gegen Erleugung eines guten Groschen  
schaffen / auch wollen Wir Euers Bericht ob  
wehnten Unsers Edicts zur gemelten Casse ge-  
wärtlich vorhanden / innerhalb 14 Tagen zur  
Wahr gewärtigen. Seind Euch mit Gnaden  
Unserm Regierungs-Rath / den 2. Jan: 1728.

von wegen Allerhöchstgr.  
Königlichen Majestät.  
Herrn von Strünckede,  
von Rossfeldt / V. C.

Arnoldt von der Porzgen.

